

Gutachten zum dreijährigen Budget 2020 - 2022

Beauftragte für die buchhalterische Kontrolle der Landesberufsschulen
(Art. 33, Abs. 3 DLH Nr.38/2017 i.g.F.)

S10 - Landesberufsschule Schlanders

Am 26.11.2019 um 10.00 Uhr haben sich die Beauftragten, Frau Tatiana Pisano, in Vertretung der Abt. Finanzen und Frau Cristina Pattis, in Vertretung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen, in Bozen, Dantestrasse 3, eingefunden, um die Überprüfung des Budgets 2020 - 2022 der Landesberufsschule Schlanders, Kodex S10, vorzunehmen und seine Stellungnahme aus Sicht der Buchführung abzugeben.

Die Beauftragten überprüfen das Budget 2020 - 2022 der Schule, bestehend aus:

- Dreijähriges Budget 2020-2022
- Budget für Investitionen
- Bericht der didaktischen Tätigkeiten
- Bericht zum wirtschaftlichen Budget
- Anlage 15, Aufgabenbereiche-Programme-Cofog

Vorschriften für die Verwaltung und für das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, Art. 17 – Anhang 4/1 Punkt 4.3
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992
- DLH Nr. 38/2017 vom 13.10.2017

Laut Art. 1/bis des LG Nr. 40/1992 wird den Berufsschulen ab 01. Jänner 2017 die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen. Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Dem Dokument liegt der erläuternde Bericht zum wirtschaftlichen Budget 2020 bei, der von der Schuldirektorin Frau Virginia Maria Tanzer vorbereitet wurde. Der Bericht beschreibt die Ziele und Schwerpunkte der Berufsschule mit den Mitteln, die sie für das Finanzjahr 2020 zur Verfügung hat.

Der Bericht der didaktischen Tätigkeiten 2020 der Berufsschule, sowie die Aufstellung der Veranschlagungen der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Cofog liegen ebenfalls bei. Die Aufstellung berichtet über den Aufgabenbereich 1 "Institutionelle und allgemeine Ausgaben" und den Aufgabenbereich 15 "Beschäftigungs- und Berufspolitik".

Die Berufsschule verwendet den Kontenplan des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011 Anlage Nr. 6/2, wie die Autonome Provinz Bozen.

Das dreijährige Budget wurde in Übereinstimmung mit den vom Gesetz festgelegten Grundsätzen erstellt. Der Gesamtbetrag der Erträge deckt den Gesamtbetrag der Aufwendungen und folglich ist ein ausgeglichener Haushalt gewährleistet.

Die dreijährige Ertrags- und Kostenplanung kann wie folgt zusammengefasst werden:

DREIJÄHRIGES BUDGET 2020 – 2022

ERTRÄGE

BESCHREIBUNG	2020	2021	2022
1 Positive Gebarungsbestandteile	504.654,00€	504.654,00€	504.654,00€
1.1 Einkommen aus Steuern	0,00€	0,00€	0,00€
1.1.1 Einkommen aus Steuern	0,00€	0,00€	0,00€
1.2 Erträge aus Verkäufen und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	70.000,00€	70.000,00€	70.000,00€
1.2.2 Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen	70.000,00€	70.000,00€	70.000,00€
1.2.4 Erträge aus der Verwaltung von Gütern	0,00€	0,00€	0,00€
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	434.654,00€	434.654,00€	434.654,00€
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	379.654,00€	379.654,00€	379.654,00€
1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	5.000,00€	5.000,00€	5.000,00€
1.3.2 Investitionsbeiträge	50.000,00€	50.000,00€	50.000,00€

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2020 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 504.654,00 Euro.

Der ordentliche Beitrag des Bereichs beträgt 429.654,00 Euro. Davon werden 50.000,00 Euro als Investitionsbeitrag ausgewiesen.

Andere Erlöse kommen aus den Dienstleistungen, wie z.B. Kurse.

AUFWENDUNGEN

BESCHREIBUNG	2020	2021	2022
2 Negative Gebarungsbestandteile	504.654,00€	504.654,00€	504.654,00€
2.1 Betriebliche Aufwendungen	454.654,00 €	454.654,00 €	454.654,00 €
2.1.1 Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern	132.850,00 €	132.850,00 €	132.850,00 €
2.1.2 Dienstleistungen	321.804,00 €	321.804,00 €	321.804,00 €
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	0,00€	0,00€	0,00€
2.1.9 Verschiedene Verwaltungskosten	0,00€	0,00€	0,00€
2.4 Rückstellungen	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
2.4.3 Sonstige Rückstellungen	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
3.1 Finanzausgaben	0,00€	0,00€	0,00€
3.1.1 Zinsen	0,00€	0,00€	0,00€

Die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2020 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 504.654,00 Euro.
Bei den meisten Aufwendungen handelt es sich um Dienstleistungen.

davon **BUDGET FÜR INVESTITIONEN**

BESCHREIBUNG	2020
AKTIVA	50.000,00€
1.2 Anlagevermögen	50.000,00€
1 2 2 Materielles Anlagevermögen	50.000,00€

Das, für das Finanzjahr 2020, vorangeschlagene Investitionsbudget wird ausschließlich mit einem Teil der ordentlichen Zuweisung des Landes gedeckt. Der Anschaffungswert der Investition muss im Inventar aufscheinen. Sollte im Jahre 2020 nur ein Teil der 50.000,00 Euro investiert worden sein, kann man am Ende des Jahres den Rest in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten buchen und somit im Budget für Investitionen für das nächste Jahr übernehmen.

Obiges vorausgeschickt und da keine Einwände vorzubringen sind, wird ein **positives Gutachten zur Genehmigung des dreijährigen Budget 2020 - 2022** abgegeben.

Über obige Sitzung wurde dieses Protokoll verfasst, das nach Durchsicht bestätigt und unterzeichnet wird.

Die Beauftragten

Tatiana Pisano
Abteilung Finanzen

Tatiana Pisano

Cristine Pattis
Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen

Cristine Pattis